

## Informationsvorlage:

<b>Verbandsgemeindeverwaltung Konz</b> Am Markt, 54329 Konz	<b>Sachgebiet 1.2 / Finanzen</b>	54329 Konz, 08.02.2022
<u>Status:</u> öffentlich	<b>Az.:</b>	<b>Nr.: 2/1477/2021/1</b>

### Beratungsfolge:

zur nächsten Sitzung des Ortsgemeinderates Wasserliesch

## Beschluss im Umlaufverfahren: Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2022

### Sachverhalt:

Der Entwurf des Forstwirtschaftsplanes für das Jahr 2022 wurde durch das Forstamt Saarburg erstellt; entsprechendes Informationsmaterial ist beigelegt.

### Im Rahmen des Umlaufverfahrens gem. § 35 Abs. 3 GemO hat der Ortsgemeinderat Wasserliesch dem folgenden Beschluss mit 17 Ja-Stimmen zugestimmt:

„Dem Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2022 für die Ortsgemeinde Wasserliesch wird in der vom Forstamt Saarburg vorgelegten Form zugestimmt.

Unter Berücksichtigung eines Ertrages in Höhe von **45.668,00 €** und eines Aufwandes in Höhe von **42.653,00 €** ergibt sich ein Ergebnis vom **3.015,00 €**.

Das Forstamt wird mit der Einstellung der Waldarbeiter, dem Einsatz von Unternehmern, der Vereinbarung der Arbeitsbedingungen und der Beschaffung der notwendigen Materialien sowie der Verwertung der Walderzeugnisse, mit Ausnahme des Holzes, bevollmächtigt. Die Gefährdungsbeurteilungen und Betriebsanweisungen aus dem „Regelwerk Arbeitssicherheit Landesforsten Rheinland-Pfalz“, finden analog Anwendung.“

Gem. § 35 Abs. 3 Satz 4 und 5 GemO ist der Beschluss dem Rat in der nächsten Präsenzsitzung zur Bestätigung vorzulegen. Eine Aufhebung ist nur möglich, soweit nicht bereits Rechte Dritter entstanden sind.